

**Erste Ordnung
zur Änderung der Masterprüfungsordnung
für den Studiengang Berufspädagogik Pflege und Gesundheit
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 06.11.2007**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474) hat die Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Masterprüfungsordnung für den Studiengang Berufspädagogik Pflege und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld vom 25.07.2007 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen- 2007, Nr. 20, S. 473-493) wird wie folgt geändert:

Der § 3 Abs. 1 wird um den fett markierten Zusatz ergänzt:

„Die Zulassung zum Studium setzt ein **mindestens mit „gut“** abgeschlossenes Hochschulstudium mit dem Abschluss Bachelor oder eines vergleichbaren Studienganges im Bereich Pflege, Ergo- oder Physiotherapie voraus.“

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses der Aufbaukommission des Fachbereichs Pflege und Gesundheit vom 04.07.2007.

Bielefeld, den 06.11.2007

Die Rektorin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff
Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff